



Sonderpreise für die vorübergehende Weiterbelieferung mit Strom

- gültig ab 15. Januar 2023 -

(Entnahme von Strom durch Kunden ohne Leistungsmessung im Anschluß an eine Ersatzversorgung)

Zweitarifmessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	139,90 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Hochtarif)		46,071 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Niedertarif)			45,226 Cent
Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:			
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	102,75 €		
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,75 €		
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	172,75 €		
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	72,75 €		
 Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,56 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif		38,715 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif			38,005 Cent
 In den Nettopreis fließen ein:			
Stromsteuer		2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,610 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 Ct/kWh	0,378 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 Ct/kWh	0,419 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,003 Ct/kWh	0,003 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,130 Ct/kWh	10,130 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (Standard)	22,90 €/Jahr		
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz			
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	109,24 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,86 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	168,07 €/Jahr		
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	84,03 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,51 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		14,737 Ct/kWh	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen			14,027 Ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	67,05 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,978 Cent	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			23,978 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de

E-mail: mail@luk-helmbrechts.de